

## - Interessenbekundungsverfahren -

---

### **1. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens**

In der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen werden jährlich eine Vielzahl von Besuchern an dem 3,5 km langen Sandstrand gezählt. Um den Strandbesuch sowohl für Urlauber als auch für Tagesgäste attraktiv zu gestalten, werden fortlaufend Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur und der Besucherfreundlichkeit umgesetzt. Hierzu zählen auch ausreichend Parkplätze in Strandnähe.

Für die kommende Saison 2026 ist im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens eine Neuvergabe für zwei Parkplätze im Ostseebad Boltenhagen vorgesehen. Ein Parkplatz befindet sich in Redewisch am Dünenweg (Dorfstraße 1C) und ein weiterer Parkplatz befindet sich in Tarnewitz direkt angrenzend an den Parkplatz des dort gelegenen Supermarktes (Zum Hafen 3). Beide Parkplätze haben eine sehr attraktive Lage, um PKW-Stellflächen zu vermieten und stellen jeweils einen wichtigen Teil der Infrastruktur des Ortes dar.

Die Pachtverträge für die entsprechenden Parkplätze werden mit der Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, unter Zustimmung des Kurbetriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister geschlossen.

### **2. Anforderungen an den Bewerber**

Ihr Interesse bekunden können natürliche und juristische Personen, die bereits über einschlägige Erfahrungen in der Parkplatzbewirtschaftung verfügen und eine entsprechende Referenzliste der Bewerbung beifügen. Zudem sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit über die Dauer des beabsichtigten Vertragsverhältnisses sichergestellt sein.

In der Bewerbung ist konzeptionell darzulegen wie eine konkrete Vermietung der Parkflächen durch den Bewerber perspektivisch aussehen soll. Auch ist darzulegen in welcher Frist ein Support sowie Störungsbeseitigung bei ggf. auftretenden technischen Störungen oder sonstigen Not- und Gefahrenlagen gewährleistet werden kann. Die Bewertung erfolgt anhand der Kriterien, welche auf der nachfolgenden Seite prozentual gewichtet aufgeschlüsselt werden. Ein Bewerber darf sein Interesse an beiden Parkplätzen bekunden, jedoch müssen hierfür zwei voneinander getrennte Bewerbungen eingereicht werden.

### **3. Auswahlverfahren**

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahren muss für die o.g. Parkplätze eine Bewerbung eingereicht werden.

Die Abgabe der Interessbekundung/Bewerbung hat bis zum

**16.02.2026 um 12:00 Uhr**

zu erfolgen.

Die Interessbekundung/Bewerbung ist in Schriftform, in einem verschlossenen Briefumschlag mit der äußereren Kennzeichnung „**Parkplatzvermietung - Bewerbung Parkplatz Redewisch ODER**

**Tarnewitz (bitte konkret angeben!) – Frist 16.02.2026 um 12:00 Uhr** “ an folgenden Empfänger zu adressieren:

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Eigenbetrieb Kurverwaltung  
Ostseeallee 4  
23946 Ostseebad Boltenhagen

Eine Auswertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt in einem transparenten Verfahren durch den Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Sollte zwischen Vergabebeauftragtem und Bürgermeister kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet die Gemeindevorvertretung abschließend.

Die Interessenbekundungen/Bewerbungen werden anhand folgender Kriterien bewertet.

Kriterium	Punktwert	Gewichtung
Komplette Übernahme der Bewirtschaftung des Parkplatzes durch ein wartungsarmes System mit Kennzeichenerkennung und Kameraüberwachung		35 %
Kurzfristige Erreichbarkeit in Fällen von technischen Störungen oder sonstigen Not- und Gefahrenlagen sowie Gewährleistung einer unverzüglichen Störungsbeseitigung vor Ort (Supportteam)		30 %
Möglichkeit der Online-Vermarktung/-vermietung/Reservierung sowie digitale Abrechnung der Parkplatzgebühren		5 %
Geringes Investitionsvolumen für den Auftraggeber		20 %
Nachweislich Erfahrungen in der Parkplatzvermietung (mind. 10 Parkplätze deutschlandweit)		10 %

Mögliche, zu erreichende Punktwerte:

- 0 - inakzeptabel
- 1 - unzureichend
- 2 - ausreichend
- 3 - befriedigend
- 4 - gut
- 5 - sehr gut

Sollten mehrere Bewerbungen den gleichen Punktwert erreichen, entscheidet das Los.

#### **4. Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens**

Die Information über die Zuschlagsentscheidung erfolgt durch die Kurverwaltung. Der Abschluss des Vertrages über die Sondernutzung erfolgt in den Räumlichkeiten der Kurverwaltung. Ein Entwurf des Vertrages kann nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden.

Vor Vertragsschluss sind von dem bezugschlagten Bewerber vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung
- Nachweis vorhandener Referenzen

Boltenhagen, 05.01.26

Ort, Datum



---

Unterschrift

